

Herr Dezernent Dr. Rudersdorf erläuterte, dass das beauftragte externe Planungsbüro sich im Verzug befinde und daher jetzt Druck aufgebaut werden solle, damit die zeitliche Planung des Rettungsdienstbedarfsplanes nicht gefährdet werde.

Herr Söllheim bat darum, auch den monetären Druck auf das Unternehmen zu erhöhen. Des Weiteren bat er, um kurzfristige Information der Fraktionen, sofern sich neue Erkenntnisse in der Planung abzeichnen.

Herr Steiner schloss sich Herrn Söllheim an und bat die Verwaltung, dem Gutachter zu verdeutlichen, dass Ergebnisse erwartet werden.

Herr Gasper erkundigte sich, ob eine gesetzliche Frist für die Erstellung des Rettungsdienstbedarfsplanes zu beachten sei.

Herr Dezernent Dr. Rudersdorf erläuterte, dass keine gesetzliche Frist zu beachten sei, aber es soll ein fließender Übergang zwischen derzeitiger und zukünftiger Ausschreibung erfolgen.

Herr KVR Freier ergänzte hierzu, dass im Februar 2022 noch nicht mit einem neuen Rettungsdienstbedarfsplan gerechnet werden könne, da die Ergebnisse des Gutachtens erst umgesetzt werden müssten.

Herr Gasper erkundigte sich, ob geländegängige Fahrzeuge im Rettungsdienstbedarfsplan vorgesehen sind.

Herr RettIng Schneider führte hierzu aus, dass Spezialrettungsmittel geprüft werden und für die Rettungsdienstfahrzeuge in den entsprechenden Normen Allradantriebe vorgesehen sind.